

carnatione domini MIIII, anno vero domni Heinrici secundi regis in Italia I; actum Leucade comitatu Mediolanensi; feliciter'. In C ist nur noch lesbar: 'Dat anno ab incar domini MIIII, anno Le[uca]de com. Med. fel.' Hier widerspricht fast alles¹ dem Gebrauch des EB und weist mit Nothwendigkeit auf einen anderen Schreiber hin; die Rechnung nach besonderen italienischen Königsjahren hat diese Urkunde von allen auf diesem Zuge ausgestellten allein, und sie kann wohl nur von einem Italiener herrühren.

Auffällig ist nun — abgesehen von dieser Rechnung — die ind. III. Wie wir oben bemerkten, hatte die Kanzlei die Indictionsziffer I vom 1. Sept. 1002 bis zum April 1004 festgehalten, ohne sie im Herbst 1003 umzusetzen. Erst Her. E bemerkte den Fehler; er setzte in St. 1378. 1382 die correcte Ziffer II ein, und dadurch wohl ist EB veranlasst worden, auch in St. 1380 ind. II zu schreiben. Aber dieser verfiel bald wieder in den alten Irrthum; schon 1381. 1383. 1384 haben wiederum ind. I², und auch nach der Rückkehr von Italien beherrscht, wie wir sehen werden, der gleiche Fehler die Indictionsrechnung der Kanzlei.

Unter diesen Umständen wäre es an sich wohl denkbar, dass der unbekannte Italiener, der St. 1379 datiert hat, in den entgegengesetzten Fehler verfallen und lediglich durch Irrthum die erst zu 1005 passende ind. III statt ind. II gesetzt hatte. Aber diese Frage wird verwickelter, wenn wir auch Campi's Druck hinzuziehen. Hier finden wir zwar im übrigen dieselben Daten wie in B, also auch ind. III³, aber daneben 'a. reg. in Italia II' (statt I). Diese Ziffer für einen einfachen Druckfehler zu halten, sind wir nicht berechtigt; steht einmal, wie oben gezeigt ist, fest, dass Campi nicht aus unseren Abschriften schöpfte, sondern eine in manchen Beziehungen bessere Ueberlieferung benutzte, so ist auch die von ihm gebotene Zahl der Regierungsjahre derjenigen, die in einer unserer Abschriften begegnet⁴, mindestens gleichwerthig. Folgen wir aber Campi, so haben wir in St. 1379 zwei auf das

1) Die Stellung der Indiction vor dem Aerenjahr; die Bezeichnung des letzteren durch 'a. ab inc. dom.', die Regierungsjahre in Italien, die Apprecation mit 'feliciter' allein. 2) Ueber 1381 s. oben S. 139 f. 3) Und 'ann. ab incarn. 1004', nicht 1005 wie bei Stumpf steht. 1005 hat Campi am Rande emendiert, weil er der Chronologie des Baronius in Bezug auf die Zeit von Heinrichs Krönung folgt; aber sein Text hat 1004. 4) Die andere ist an dieser Stelle unlesbar.